

LOGOPÄDISCHE SOLOSELBSTSTÄNDIGKEIT – LOS!

| Eine Analyse zur Wirtschaftlichkeit



Impressum

Erscheinungsjahr: 2025

Auflage: 1000

Herausgeber: LOGO Deutschland e.V.
www.logo-deutschland.de

Konzept & Layout: FACT Werbeagentur, Lennestadt

Grußwort



Emmi Zeulner, MdB

Liebe Leserinnen und Leser,

die vorliegende Analyse beleuchtet eindrucksvoll die große Bedeutung solo-selbstständiger Praxen in der Logopädie. Diese Praxen sind nicht nur ein wunderbares Beispiel für unternehmerischen Mut und Eigenverantwortung, sondern auch ein unverzichtbarer Bestandteil unserer wohnortnahen Gesundheitsversorgung. Die Wichtigkeit dieser Praxen wird vor allem deutlich, wenn man sich den großen Einfluss ansieht, den die logopädische Arbeit auf Menschen jeden Alters hat - von den jüngsten Mitgliedern unserer Gesellschaft bis hin zu älteren Patientinnen und Patienten.

Für Kinder eröffnet Logopädie oft entscheidende Entwicklungschancen: Sie gibt ihnen die Möglichkeit, sich sprachlich zu entfalten, Selbstvertrauen zu gewinnen und damit aktiv an Bildung teilzunehmen und sich offener in die Gesellschaft einzubringen.

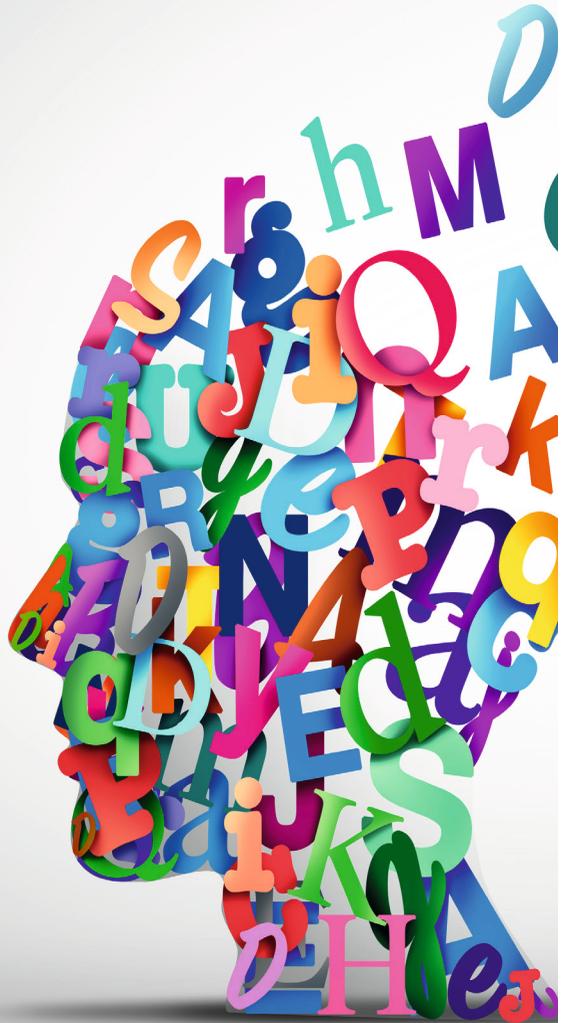
Gerade in den ersten Lebensjahren ist diese Unterstützung von unschätzbarem Wert, da sie die Grundlage für einen erfolgreichen Bildungsweg und eine aktive Teilhabe am späteren Berufsleben legt. Lange Wartezeiten oder fehlende Behandlungsmöglichkeiten sind in dieser Hinsicht nicht nur ein individuelles Problem, sondern auch ein gesellschaftlicher Verlust.

Ebenso leisten Logopädinnen und Logopäden unverzichtbare Arbeit für Erwachsene, die nach einem Schlaganfall, bei neurologischen Erkrankungen oder anderen Einschränkungen auf ihre Expertise angewiesen sind. Ihre Fähigkeit, Sprache, Stimme und Schlucken wiederherzustellen oder zu verbessern, schenkt Betroffenen oft ein großes Stück Lebensqualität zurück und ermöglicht ihnen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten.

Soloselbstständige Praxen tragen mit ihrem Engagement und ihrer Fachkompetenz wesentlich dazu bei, dass diese Leistungen auch in Regionen verfügbar sind, in denen sonst die Versorgungslücke groß wäre. Sie sind damit eine tragende Säule in der ambulanten Versorgung. Umso wichtiger ist es, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Selbstständigkeit sich lohnt und die wertvolle Arbeit, die hier geleistet wird, auch angemessen honoriert wird.

Mein Dank gilt allen Logopädinnen und Logopäden, die tagtäglich ihre Expertise und Hingabe in den Dienst der Menschen stellen. Ihre Arbeit zeigt eindrucksvoll, wie viel eine engagierte und wohnortnahe Versorgung bewirken kann – für jeden Einzelnen und für unsere Gesellschaft als Ganzes.

Mit besten Grüßen
Emmi Zeulner, MdB



Einleitung

Warum eine Analyse zu Solopraxen?

Knapp die Hälfte aller Selbstständigen oder ein Viertel aller in der ambulanten Versorgung tätigen Therapeutinnen und Therapeuten, bestehend aus Logopädinnen und Logopäden sowie Angehörigen elf weiterer Berufe, die eine (teilweise) Zulassung zur Versorgung mit den Heilmitteln Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie haben, arbeiten solselbstständig. Das bedeutet, dass sie die einzige Therapeutin in ihrer Praxis sind.

Zur Form: Etwa 93 Prozent aller Berufsangehörigen sind Frauen. Die Mehrheit von ihnen hat eine Ausbildung beziehungsweise ein Studium zur Logopädin absolviert. Von daher nutzen wir die weibliche Form und benennen ausschließlich den Beruf der Logopädin und die Heilmittel zusammengefasst als Logopädie. Andere Geschlechter und Angehörige der weiteren zugelassenen Berufe sind hier eingeschlossen.

Ein ganz herzliches Danke geht an alle, die bei der Erstellung dieser Analyse mitgewirkt haben.

Im Jahr 2021 erfolgten erste spürbare Vergütungssteigerungen als Folge des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG), die jedoch noch keine wirtschaftliche Praxisführung möglich machten. Im Vergleich zu einer Angestelltentätigkeit, die nach TVöD vergütet wird, besteht immer noch ein fünfstelliger Umsatzfehlbetrag beim Betreiben einer solchen Praxis.

Dieser Fehlbetrag kann nur über viele Stunden Mehrarbeit kompensiert werden.

Die unbefriedigende wirtschaftliche Situation in den logopädischen Praxen und die immer noch ausstehende Reformierung des Berufsgesetzes haben zu einem deutlich spürbaren Fachkräftemangel geführt. Dieser Engpass wird sich verschärfen, wenn nicht gegengesteuert wird:

Politikerinnen und Politiker müssen ein Interesse an einer ausreichenden Versorgung haben.

Sie sind gefordert!

Berlin im Januar 2025
LOGO Deutschland e.V.



Solopraxen

Knapp die Hälfte aller Selbstständigen in der Logopädie arbeitet allein in ihrer Praxis und trägt zur wohnortnahen Versorgung mit Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie bei.

Vor allem im ländlichen Raum mit dünner Besiedlung ist eine Solopraxis eine sinnvolle Organisationsform: Die Notwendigkeit einer unkomplizierten und möglichst belastungsarmen Erreichbarkeit ist vor allem für Patientinnen und Patienten ausschlaggebend, die qua Lebensalter kaum oder gar nicht mobil sind, nämlich Kinder und ältere Menschen. Überwiegend sie bedürfen einer logopädischen Versorgung.

Wirtschaftlichkeit

Anders als Unternehmen mit vielen Beschäftigten sind Soloselbstständige wirtschaftlich ausschließlich von ihrer eigenen Leistungsfähigkeit und Gesundheit abhängig, wodurch ein gesteigertes unternehmerisches Risiko zu tragen und abzusichern ist.

Das Institute of Labor Economics spricht von einer Schlechterstellung der freiberuflich Arbeitenden in Deutschland insgesamt, besonders gravierend wirke sich diese Form der Diskriminierung aber bei den Soloselbstständigen aus (Krause-Pilatus 2023).

Ein direkter Vergleich zeigt: Angestellte Logopädinnen in tarifgebundenen Einrichtungen sind wirtschaftlich deutlich bessergestellt als Soloselbstständige.

Versorgung gefährdet

Durch die mangelnde Wirtschaftlichkeit von logopädischen Praxen insgesamt und vor allem der soloselbstständig geführten Praxen wird die Versorgungssicherheit in Deutschland elementar gefährdet.

Praxen, die aus Altersgründen aufgegeben werden, werden keine Nachfolge finden und lassen Patientinnen und Patienten unversorgt zurück. Die verbleibenden Praxen werden zunehmend vor die Entscheidung gestellt, wem sie eine Therapie anbieten und wen sie zurückweisen müssen – eine für beide Seiten unzumutbare Situation der Therapie-Triage!

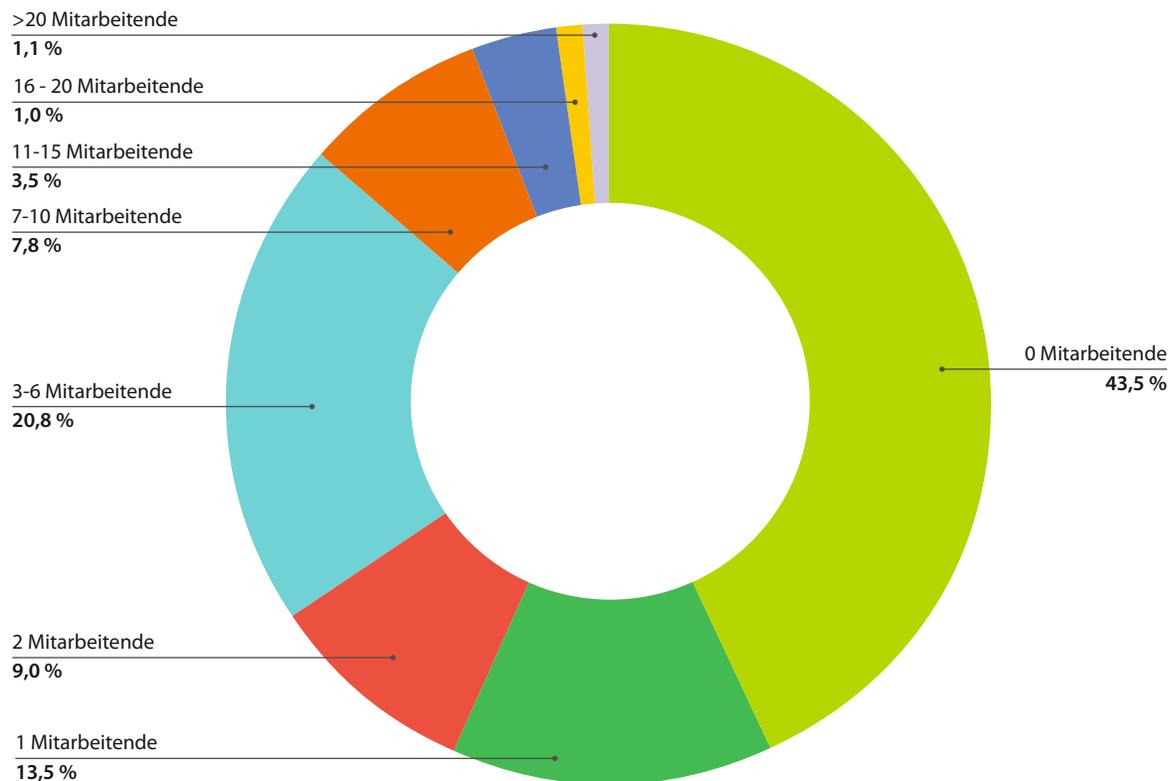
Wartezeiten von mehreren Wochen und Monaten sind die Folge: Für die Betroffenen eine äußerst kritische Zeit, z. B. im Falle einer Schluckstörung, oder wenn nach einem akuten Schlaganfall Sprache und Kommunikation stark beeinträchtigt sind. Bei Kindern verstreichen durch lange Wartezeiten zeitlich wichtige Entwicklungsfenster – ein nicht aufholbares Defizit, das sich nachhaltig negativ in schulischer und später beruflicher und damit gesellschaftlicher Sicht auswirkt!

Fakten

Ambulante Versorgung mit Logopädie

Aufteilung der Logopädiepraxen nach Anzahl der Mitarbeitenden (Stand: 2023)

Quelle: gesetzliche Unfallversicherung BGW



Fast 44 Prozent aller Unternehmen, die ambulante Stimm-, Sprech-, Sprach- und/oder Schlucktherapie in Deutschland anbieten, beschäftigen keine Mitarbeitenden. Etwa 13 Prozent haben eine weitere Mitarbeitende, von denen ein Teil auf Minijobs, z.B. von Reinigungskräften, entfällt und damit de facto zu den Solopraxen zählen.

Faktisch ist also etwa die Hälfte der Inhaberinnen von logopädischen Praxen soloselbstständig.

Ziel

Wohnortnahe Versorgung

Menschen mit einer Stimm-, Sprech-, Sprach- und/oder Schluckstörung benötigen in der Regel über mehrere Monate eine intensive logopädische Therapie, die ein- bis fünfmal wöchentlich stattfinden muss. Bei chronischen Erkrankungen oder Behinderungen ist nicht selten eine Behandlung über mehrere Jahre notwendig. Ein Großteil der Betroffenen sind Kinder vom Säuglings- bis zum Grundschulalter oder multimorbid erkrankte Menschen.

Laut Heilmittelinformationssystem der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV HIS) wurden 2023 rund 56 Prozent der Behandlungseinheiten mit Kindern zwischen 0 und 9 Jahren und etwa 20 Prozent mit Betroffenen, die 65 Jahre und älter waren, erbracht. Diese Zahlen verändern sich seit Jahren nicht, insgesamt jedoch ist der Bedarf angestiegen. Gerade diese Menschen brauchen kurze Wege zur Gesundheitsversorgung: Lange Fahrzeiten zur regelmäßigen Behandlung sind eine große Belastung für die Betroffenen und ihre Angehörigen und stellen mitunter ein unüberwindbares Hindernis zur Inanspruchnahme der Therapie dar.

Zudem wird derzeit mehr als jede fünfte logopädische Therapieeinheit im Hausbesuch erbracht (GKV HIS 2023). Das bedeutet für die versorgenden Praxen lange Wege, wenn nicht wohnortnah betreut werden kann. Und je weiter der Weg, desto unrentabler ist ein Hausbesuch.

Die Notwendigkeit von Hausbesuchen wird aufgrund des demografischen Wandels künftig noch ansteigen. Ein weiterer Vorteil wohnortnaher Versorgung: Kurze Wege bei Hausbesuchen führen dazu, dass eine Therapeutin mehr Patientinnen und Patienten behandeln kann - in Zeiten des Fachkräftemangels und damit einhergehender Unterversorgung ein relevanter Faktor!

Der Heilmittelbericht 2023/24 der AOK zeigt, dass Menschen, die zu Hause von ihren Angehörigen versorgt und gepflegt werden, weniger Hausbesuche verordnet werden als solchen in Pflegeheimen. Pflegeheime wiederum gehören zu den zentral organisierten Einrichtungen, d.h. mit einer einzigen Anfahrt können mehrere Betroffene versorgt werden (AOK 2024). Die häusliche Versorgung ist erwünscht und aufgrund mangelnder Heimkapazitäten und steigender Kosten auch erforderlich. Patientinnen und Patienten in häuslicher Pflege sind in der Therapieverorgung allerdings benachteiligt. Dies betrifft noch mehr die Betroffenen im ländlichen Raum.

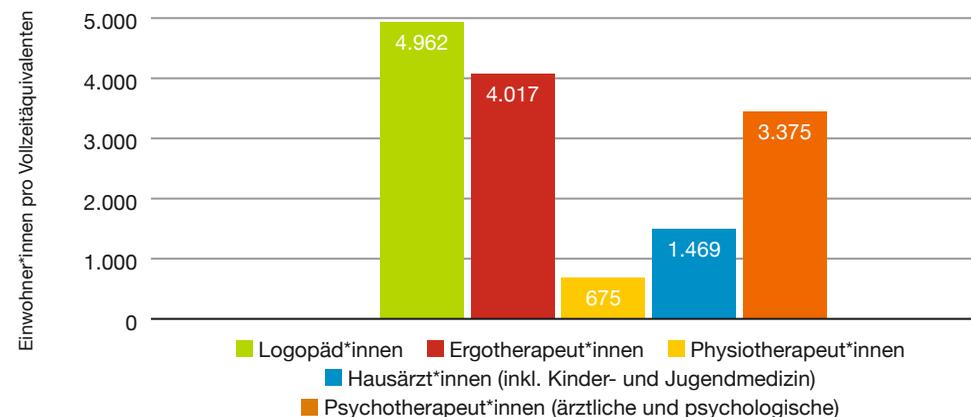
Gemessen an der Gesamtbevölkerung ist die Zahl der Menschen, die eine logopädische Therapie benötigen, klein. Ende 2022 lebten laut Statistischem Bundesamt 84.358.845 Menschen in Deutschland. Dem gegenüber stehen in der Kategorie „Berufe der Sprachtherapie“ etwa 17.000 Vollzeitäquivalente für die ambulante Versorgung zur Verfügung. Eine logopädische Vollzeitkraft ist also rein rechnerisch für 4.962 Einwohnerinnen und Einwohner zuständig.

Gerade in ländlichen Regionen mit geringer Besiedlungsdichte sind deshalb logopädische Solopraxen ein wesentlicher Beitrag zur wohnortnahen Gesundheitsversorgung.

Ein Mangel an Verfügbarkeit logopädischer Therapie führt zu Nichtinanspruchnahme von logopädischer Behandlung – mit gravierenden Folgen für die Betroffenen, die Nachteile in sozialer Teilhabe und in der Bildungskarriere bis hin zur Berufsunfähigkeit nach sich ziehen, sowie insgesamt eine geringere Lebensqualität bedeuten können.

Einwohner*innen pro Gesundheitsberufler*in in Vollzeitäquivalenten (Stand: 2022)

Quelle: Statistisches Bundesamt, KBV Bundesarztregister, Eigenberechnung



Darüber hinaus wird die ohnehin schon sehr beanspruchte Pflegearbeit durch die fehlende therapeutische Begleitung zusätzlich belastet. Dies alles führt volkswirtschaftlich zu deutlich erhöhten Kosten (Hilbert et al 2018, Pfaller-Frank 2020).

Das defizitäre Angebot an Gesundheitsversorgung schwächt ohnehin strukturschwache Regionen zusätzlich und macht diese für den Zuzug wenig attraktiv.

Fakten

Fachkräftemangel und Teilzeitarbeit

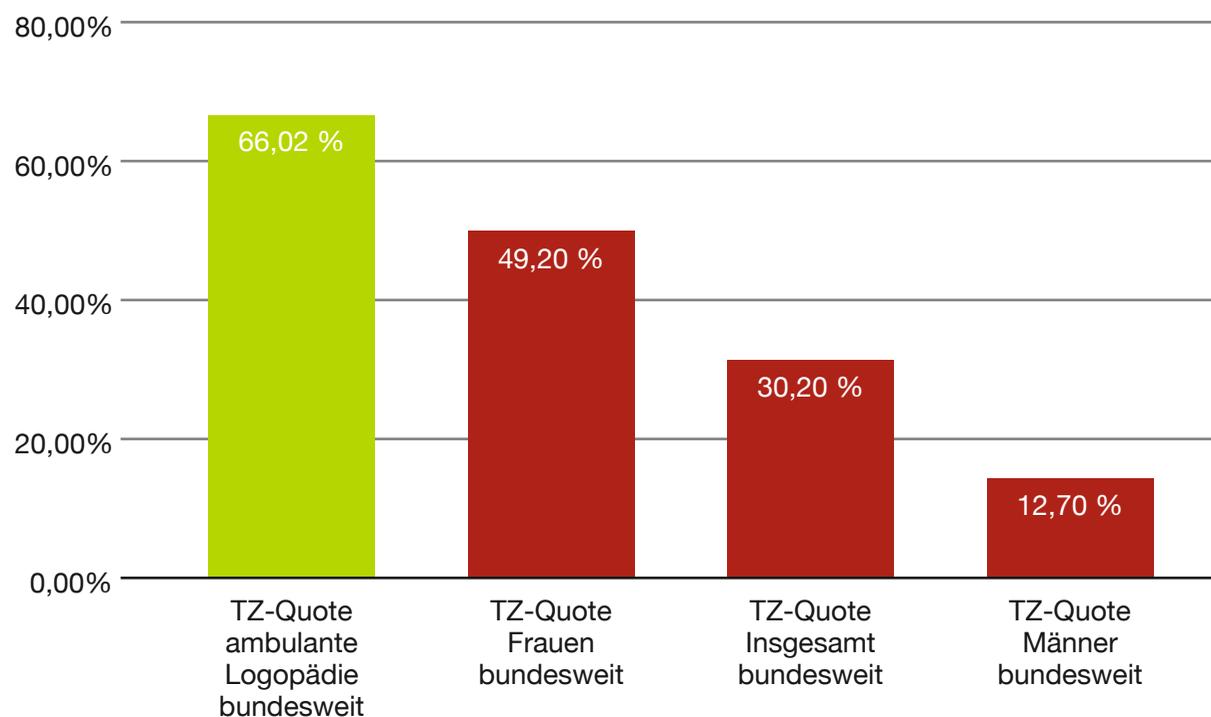
Verantwortlich für die logopädische Versorgung sind nach wie vor Frauen, die trotz sich ändernder Rollenbilder und Lebensentwürfe weiterhin den größeren Teil der Care-Arbeit in den Familien leisten. Sie haben in der Mehrzahl ähnlich wie bei den Medizinerinnen ein großes Interesse daran, eine gut bezahlte, sichere Anstellung mit familienfreundlichen Arbeitszeiten zu haben.

Den Beruf der Logopädin, eingestuft als Spezialistin, zählt die Bundesagentur für Arbeit mit einer Gesamtbewertung von 2,5 von 3 Punkten zu den Engpassberufen (Berichtsjahr 2023). Die durchschnittliche Vakanzzeit bis zur Besetzung einer offenen, sozialversicherungspflichtigen Stelle beträgt 248 Tage (Berichtsjahr 2023).

Nur langsam wächst derweil die kleine Berufsgruppe der Logopädinnen: Die Zahl der jährlichen Absolventinnen wird der Nachfrage an Fachkräften nicht gerecht, u.a. da der ohnehin sehr große Anteil an Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen überproportional zur Gesamtzahl der Beschäftigungsverhältnisse zunimmt. Bemerkenswert ist, dass die Teilzeitquote in der Logopädie deutlich höher ist als die allgemeine Teilzeitquote von Frauen, die laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2022 bei 49,2 Prozent liegt. Sie ist mehr als doppelt so hoch wie die allgemeine Teilzeitquote aller Erwerbstätigen.

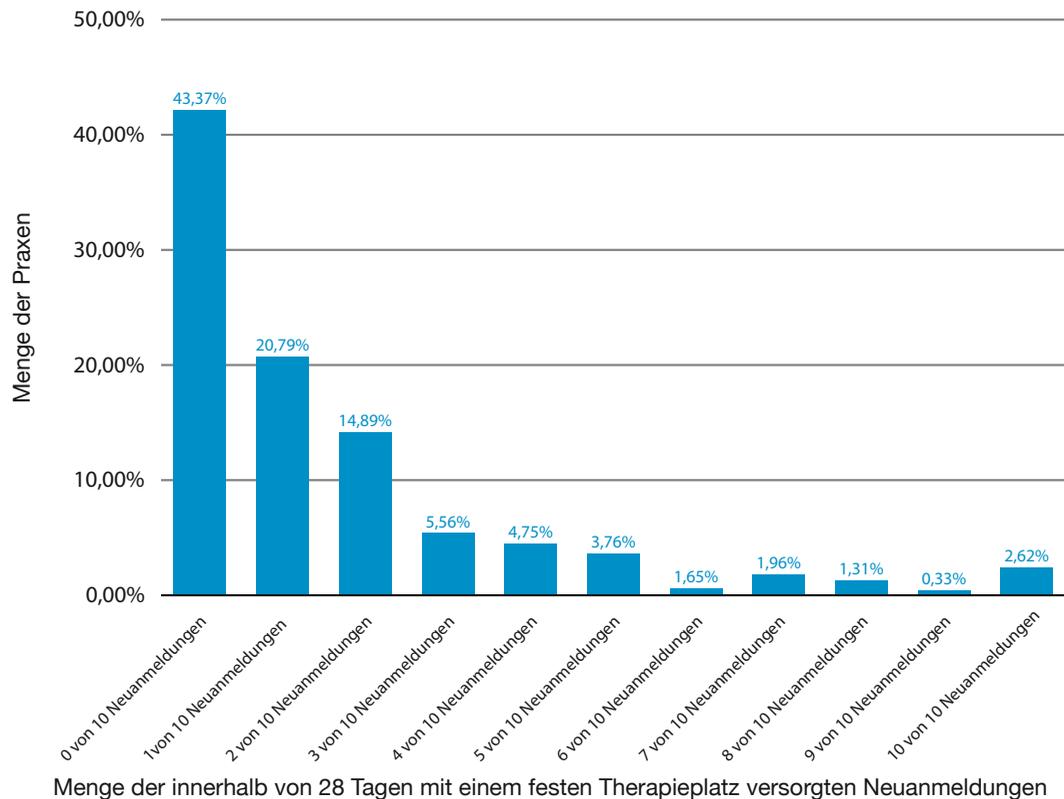
Teilzeitquote in der ambulanten Logopädie, im Vergleich zu allen Beschäftigungsverhältnissen insgesamt und nach Geschlecht (2022)

Quelle: Statistisches Bundesamt (2023), GENESIS-Online, eigene Berechnungen



Versorgungskapazitäten

Quelle: Befragung von 611 Solopraxen durch LOGO Deutschland



Diese Versorgungslücke wird in den kommenden Jahren dramatisch zunehmen. Die Generation der geburtenstarken Jahrgänge, die eine große Zahl der logopädischen Unternehmer*innen stellt, wird im kommenden Jahrzehnt in den Ruhestand gehen.

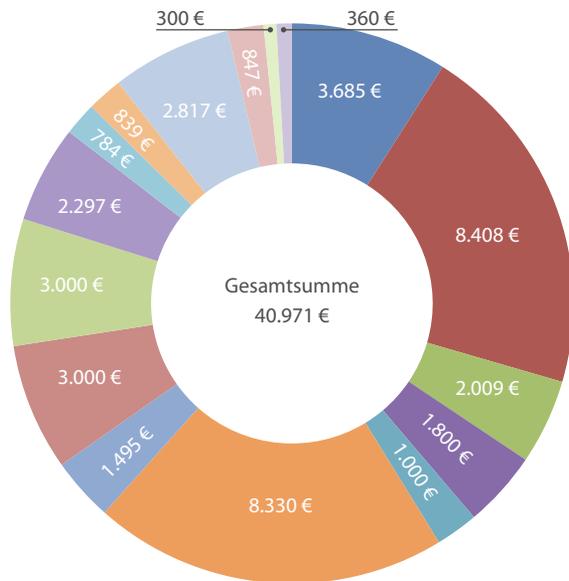
Unterversorgung

LOGO Deutschland führte im Mai/Juni 2023 sowie im Februar 2024 Mitgliederumfragen durch. 97 Prozent aller befragten Praxen konnten Betroffenen zeitnah keinen Therapieplatz anbieten! Gut 43 Prozent der Praxen gaben sogar an, dass sie keine der letzten zehn Anfragen nach einer zeitnah verfügbaren Therapie positiv beantworten konnten.

Eine wohnortnahe Versorgung ist jedoch nur durch eine räumlich sinnvolle Streuung, also ein dichtes Netz an kleinen Praxen oder eben Solopraxen möglich.

Weitere Erhebungen in den letzten Jahren belegen ebenso eine gravierende Unterversorgung, so zum Beispiel die Landesberichterstattung Gesundheitsberufe NRW 2023 im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS).

Kosten einer logopädischen Solopraxis



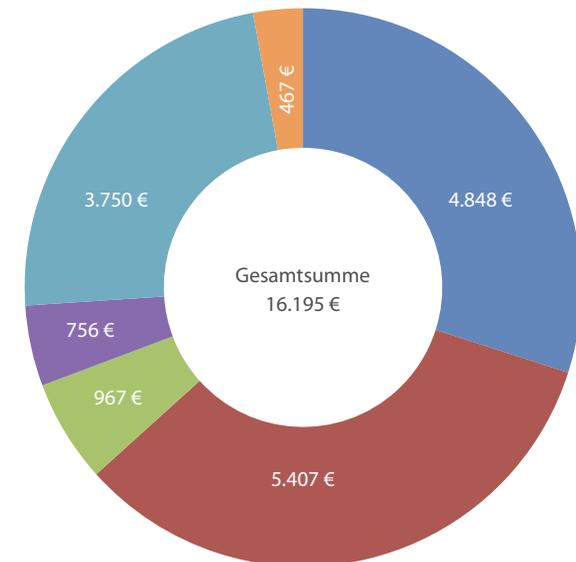
- Investitionskosten 50.000 €, Verzinsung mit 5% plus Basiszinssatz, monatliche Kosten
- Mietkosten für Gewerberaum (kalt), 45qm
- Mietnebenkosten (Heizung, Energie, Strom, Grundsteuer, Verwaltungsgebühren u.v.m.)
- Mietkosten 2 PKW Stellplätze
- Instandhaltungskosten Praxisräume
- Kosten für Reinigung der Praxis 1h täglich durch Reinigungsfirma inkl. Material und Anfahrt
- Kosten für Versicherungen (Haftpflicht, Betriebsinhalte, Betriebsunterbrechung, Rechtsschutz)
- Verbrauchs-/Lizenzgebühr, Therapiematerial, Fachliteratur
- Bürokosten (Praxisverwaltung, Software, Telefon, Porto, Aktenvernichtung, Verbrauchskosten usw.)
- Buchhaltungskosten laut StBVV plus 19%
- Steuerberatungskosten Einkommenssteuererklärung laut StBVV plus 19%
- Steuerberatungskosten Einnahmenüberschussrechnung laut StBVV plus 19%
- Fahrzeugbetriebskosten, Fixkosten, Werkstattkosten, Reinigung, Wertverlust, Parkgebühren bei Hausbesuchen
- Fortbildungskosten
- Mitgliedsbeiträge für Berufsverbände
- Kontoführungsgebühren

Die Betriebseinnahmen aus den ersten 29 Wochenarbeitsstunden einer Solopraxis, die aus den Vergütungen für die therapeutische Arbeit generiert werden, werden benötigt, um die Betriebskosten und Investitionen von etwa 40.000 Euro pro Jahr zu decken. Da diese auch bei Urlaub, Krankheit und Fortbildung anfallen, sind hierfür entsprechend im Voraus Rücklagen zu bilden.

Kosten der erforderlichen sozialen Absicherung

In Ergänzung zum Angestelltenverhältnis kommen noch die Arbeitgeber*innenanteile zu den Sozialversicherungen (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, gesetzliche Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung und gesetzliche Unfallversicherung) und der betrieblichen Altersvorsorge hinzu, welche sich im laufenden Jahr 2023 auf über 16.000 Euro summierten. Im Jahr 2024 waren es bereits 17.350 Euro, Tendenz steigend.

- AG-Anteil Krankenversicherung mit Anspruch auf Mutterschaftsgeld, sowie auf Krankentagegeld ab dem 1. Tag und auf Krankengeld ab dem 43. Tag: (+ Zusatzbeitrag vom AG) unter Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze
- AG-Anteil Rentenversicherung
- AG-Anteil Pflegeversicherung
- AG-Anteil Arbeitslosenversicherung
- AG-Anteil Zusatzversorgung VBL
- AG-Anteil gesetzliche Unfallversicherung



Fehlbetrag erfordert Mehrarbeit

Erforderlicher (Soll-) Umsatz von Soloselbstständigen 2023 *	119.787 €
Jahresumsatz bei 1108 Behandlungseinheiten jährlich, bei 39 Wochenstunden Arbeit, Preise aus 2024	80.984 €

Umsatz-Fehlbetrag	38.803 €
-------------------	----------

Notwendige Mehrarbeit, um den Fehlbetrag zu kompensieren

Im Jahr	665 Stunden
Pro Arbeitswoche bei 40 Arbeitswochen im Jahr	16,4 Stunden

Um ein Betriebsergebnis zu erwirtschaften, das mit dem Jahresgehalt von rund 62.000 € brutto einer Vollzeit angestellten Logopädin vergleichbar ist, die nach TVöD Bund/Kommune Entgeltgruppe 9b Stufe 6 entlohnt wird, muss eine Soloselbstständige in der Logopädie regelmäßig deutlich über 50 Wochenstunden arbeiten. Die Arbeitszeit nach TVöD Bund/Kommune hingegen liegt bei 39 Wochenarbeitsstunden.

*Datenlage 2023, ohne Risikozuschlag; Zahlen für 2024 lagen noch nicht vollständig vor.

So haben die (Solo-)Selbstständigen den Fehlbetrag bisher kompensiert:

- Verzicht auf ausreichende private Altersvorsorge
- Ausweitung des unternehmerischen Risikos durch fehlende Absicherung bei Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Praxisausfall.
- Ausweitung der Wochenarbeitszeit auf weit über 40 Wochenstunden mit Verlagerung insbesondere von Büroarbeit auf Feiertage und Sonntage
- Reduzierung der Erholungsurlaubstage
- Verzicht auf Einkommen und Sicherung der Lebenshaltungskosten durch besser verdienende Lebenspartner und -partnerinnen
- Unbezahlte Übernahme von Aufgaben in der Praxis durch Angehörige und nahes Umfeld (z.B. bei Reinigung, Instandsetzung, Verwaltung, Buchhaltung)
- Investitionsstau in Digitalisierung, Qualitätssicherung, evidenzbasierte Therapie, Beschäftigung einer Verwaltungsfachkraft, interprofessionelle Kommunikation und Supervision
- Hinauszögern des Renteneintritts
- Wahl einer privaten Krankenversicherung in jungen Jahren mit der Strategie, bis zum 56. Lebensjahr wieder zurück in die GKV zu wechseln
- Hinauszögern einer Arbeitsunfähigkeit

Risikobehaftete Soloselbstständigkeit

Während eine Angestellte ab der ersten Arbeitsstunde einen Anspruch auf Gehalt, Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und bei Schwangerschaft erwirbt, erzielt die soloselbstständige Logopädin erst ab rund 30 Wochenstunden im Jahr aufwärts ein regelmäßiges Einkommen.

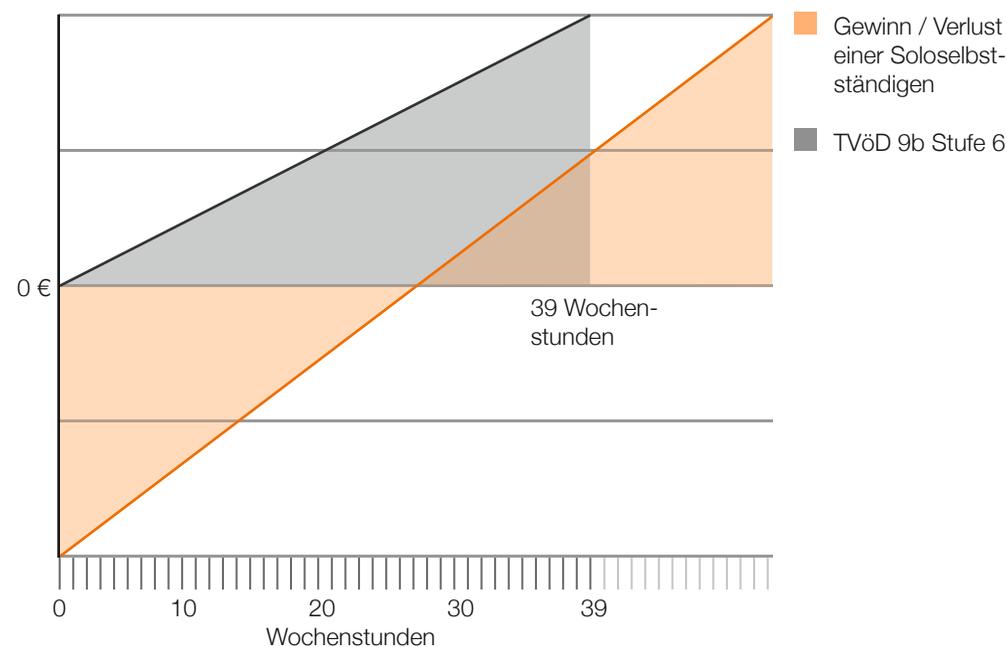
Ihr Umsatz generiert sich ausschließlich durch persönlich erbrachte therapeutische Leistungen. Der zeitliche Gesamtaufwand für die Hauptposition 45 Minuten Therapie beträgt durchschnittlich 67 Minuten. Ab dem 01.01.2025 können den gesetzlichen Krankenkassen dafür 71,67 Euro in Rechnung gestellt werden. Für einen medizinisch indizierten, verordneten Hausbesuch werden 22,38 Euro gezahlt: Diese Summe muss den Zeitaufwand von durchschnittlich etwa 15 Minuten sowie die Fahrt- und Betriebskosten abdecken. Zeiten der grundsätzlichen Praxisführung sowie unbezahlte Fahrten im Rahmen von Therapien in Einrichtungen nach §11 Absatz (2) HeilM-RL sind hier nicht eingerechnet.

Die Abrechnung einer durchschnittlichen logopädischen Verordnung ist jedoch erst etwa drei bis vier Monate nach Therapiebeginn möglich; abhängig von der verordneten Therapieanzahl auch erst später. Das Zahlungsziel der Krankenkassen von 21 Tagen eingerechnet, muss, neben den Investitionskosten, etwa ein Drittel des Jahresumsatzes vorfinanziert werden.

Als Vergleichsgröße geht LOGO Deutschland von einem Einkommen aus, dass dem Gehalt einer Angestellten entspricht, die nach TVöD Bund Entgeltgruppe 9b entlohnt wird, mit einer Arbeitszeit von 39 Wochenstunden bei effektiven 40 Wochen Arbeit im Jahr. Da ein Großteil der Praxisinhaberinnen mindestens 15 Jahre Berufserfahrung hat, ist für einen korrekten Vergleich zwischen einem Anstellungsverhältnis und einer Soloselbstständigkeit das Entgelt der Stufe 6 notwendig.

Die Berechnung eines vergleichbaren Einkommens einer Soloselbstständigen erfordert den Abzug aller Kosten einschließlich Krankheitsvorsorge und Rentensicherung von dem in 39 Wochenstunden erzielten Umsatz.

In Abgrenzung zum Angestelltenverhältnis setzt eine Soloselbstständigkeit also die Notwendigkeit voraus, monetär und zeitlich in Vorleistung zu gehen. Dies stellt die nachfolgende Grafik vereinfacht dar: Hier ist die Entwicklung eines vergleichbaren Einkommens einer Angestellten und einer Soloselbstständigen bei gleicher Wochenarbeitszeit dargestellt.



senkrecht: Einkommenshöhe in Euro, beginnend mit Defizit für Soloselbstständige
waagrecht: Wochenarbeitsstunden

Verglichen wird das monatliche Bruttogehalt (grau) einer angestellten Logopädin, vergütet nach TVöD Bund 9b Stufe 6, mit dem Einkommen (orange) einer Soloselbstständigen (Kostenstruktur einer GKV-Praxis)

(Solo-)Selbstständige sind benachteiligt durch

- eine vollständige Abhängigkeit des Einkommens von der eigenen Arbeitsfähigkeit
- privates Haftungsrisiko für geschäftliche und berufliche Schäden
- Investitionsrisiko
- hohe administrative, bürokratische und organisatorische Belastung
- geringe Bonität
- Mehrkosten für Risikoversicherungen
- Mehrkosten für Zinsen und Kontoführungsgebühren
- Vorfinanzierung der Vorauszahlung von Einkommenssteuer für zukünftige Gewinne
- Notwendigkeit der Vorfinanzierung von Praxisausstattung, Investitionen, Betriebskosten und kalkulatorischen Unternehmerinnenlohn
- fehlende Kompensation von laufenden Kosten bei Mutterschaft, Elternzeit & Arbeitsausfall durch Care-Arbeit
- kein Mutterschutz vor und nach der Geburt: Hier kann aufgrund des wirtschaftlichen Drucks eine Gesundheitsgefährdung von Mutter und Kind entstehen.

und vor allem: Mehr Arbeit!

Unter diesen Bedingungen ist es nachvollziehbar, dass viele Berufsangehörige ein Anstellungsverhältnis einer Selbstständigkeit vorziehen.

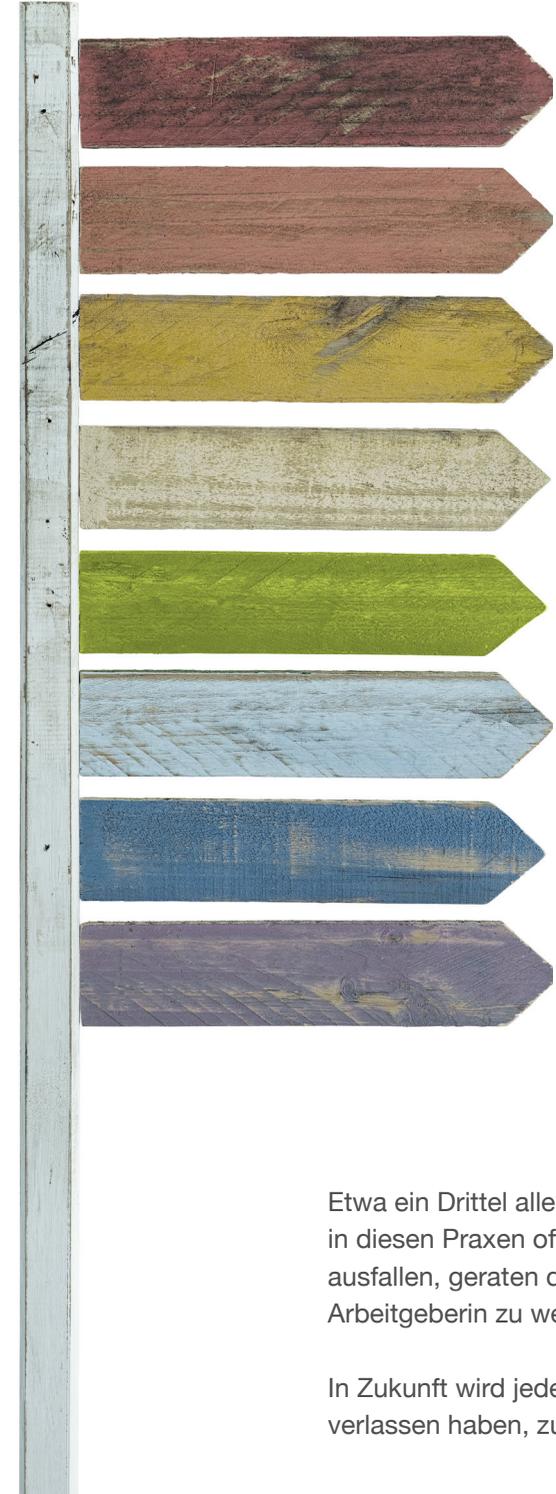
Deshalb entscheiden sich Logopädinnen dennoch für eine (Solo-)Selbstständigkeit

- persönliche Prioritätensetzung zu Gunsten einer Vereinbarkeit von Familie, Arbeit und Care-Arbeit, häufig kombiniert mit besserverdienendem Lebenspartner
- kürzere Wege zwischen Wohnort und eigener Praxis
- Verlagerung von erforderlichen Nebenarbeiten und/oder die Möglichkeit der Auslagerung von Büroarbeiten in die Erholungszeiträume (abends, Wochenenden, Feiertage)
- Mangel an wohnortnahen Arbeitsstellen

Fazit

Um die wohnortnahe Versorgung von Patientinnen und Patienten insbesondere im ländlichen Raum sicherzustellen und Einkommensgerechtigkeit mit Angestelltenverhältnissen im öffentlichen Dienst herzustellen, werden deutlich attraktivere finanzielle Rahmenbedingungen benötigt! Bedingt durch unzureichende Honorarsteigerungen (Hilbert et al, 2018, S.63), lagen auch die 2021 per Schiedsspruch festgelegten stufenweisen Vergütungssteigerungen bis Juni 2024 erneut deutlich unter den tatsächlichen Kostensteigerungen. Gleiches gilt für die Erhöhung der Preise für 2025 durch den Schiedsspruch aus November 2024.

Viele Selbstständige, die bald in Rente gehen, werden aufgrund der prekären Situation der letzten Jahrzehnte in die Altersarmut abrutschen und auf Sozialleistungen angewiesen sein. Ein unhaltbarer Zustand, der vor allem Alleinstehende trifft.



Das ist zu tun

- Förderung der Selbstständigkeit, insbesondere von Solo- und Kleinstpraxen, zur Sicherung der Versorgung.
- Selbstständigkeit und Mutterschaft: Gleichbehandlung von Arbeitnehmerinnen und Unternehmerinnen.
- Wirtschaftliche Preise: Krankenkassen müssen ihrem Versorgungsauftrag nachkommen und den Versicherten einen zeitnahen und wohnortnahen Zugang zu logopädischer Therapie gewährleisten. Diese Gewährleistung ist nur möglich, wenn Logopädinnen existenziell abgesichert sind.
- Entbürokratisierung: konkret z.B. durch
 - Beteiligung der Heilmittelverbände bei der Ausgestaltung des Musters einer Heilmittelverordnung
 - Senkung des Regressrisikos
 - optimale Ausgestaltung der zukünftigen E-Verordnung durch Bereitstellung digitaler Lösungen für den gesamten Verordnungsprozess
 - Festzuschussregelung für betroffene Erwachsene anstatt prozentualer Beteiligung an den Preisen

Etwa ein Drittel aller logopädischen Praxen sind auf die Arbeit mit einigen wenigen therapeutischen Mitarbeiterinnen ausgelegt. Sobald in diesen Praxen offene Stellen nicht mehr besetzt werden können oder Mitarbeiterinnen aufgrund von Schwangerschaft oder Krankheit ausfallen, geraten diese Praxen in eine wirtschaftlich prekäre Situation: Die Kosten laufen weiter, der Umsatz fehlt. Das macht wenig Mut, Arbeitgeberin zu werden, unabhängig von den vielen Verpflichtungen, die daraus entstehen.

In Zukunft wird jede einzelne Therapeutin gebraucht werden! Attraktive Rahmenbedingungen können Logopädinnen, die den Beruf bereits verlassen haben, zur Rückkehr in die therapeutische Tätigkeit und auch in die Selbstständigkeit bewegen.

LOGO Deutschland
Selbstständige in der Logopädie e.V.
Storkower Str. 101 B
10407 Berlin

E-Mail: info@logo-deutschland.de
Web: www.logo-deutschland.de

